



Stadtgemeinde Neunkirchen A-2620 Neunkirchen Hauptplatz 1

An die
Stadtgemeinde Neunkirchen

Abt. Stadtpolizei

TELEFON 0 26 35 / 601
TELEFAX 0 26 35 / 601-85
stadtpolizei@neunkirchen.gv.at
www.neunkirchen.gv.at

Ansuchen um Bewilligung einer Veranstaltungsbetriebsstätte § 10 NÖ Veranstaltungsgesetz

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung der Veranstaltungsbetriebsstätte sowie Name und Anschrift des Eigentümers)	
Höchstzahl der Besucher (gleichzeitig)	

Antragsteller

Familienname , akad. Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	Erreichbarkeit:
	Mail
Als nach außen vertretungsbefugter Vertreter des Vereins / der Firma (Bezeichnung, Sitz, ZVR Zahl des Vereines)	

Neunkirchen, am
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Beilagen:

- 1) Zustimmungserklärung des Eigentümers der Veranstaltungsbetriebsstätte
- 2) Lageplan der gesamten Veranstaltungsbetriebsstätte
- 3) Bescheinigung über Zertifizierung von Zelten, mobilen Einrichtungen oder techn. Geräten
- 4) Sicherheitstechnisches Konzept (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 5) Brandschutztechnisches Konzept (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 6) Rettungstechnisches Konzept (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 7) Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände
- 8) Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft
- 9) Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes (inkl. Parkplätze)

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13f DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.

Datum:

Unterschrift: